

Stenographisches Protokoll

über die

7. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 28. September 1909.

Inhalt:

Auflage.

Zuschrift des Rektors der k. k. Karl Franzens-Universität mit der Anzeige der Bestätigung der Wahl des Universitätsprofessors Dr. Kratter zum Rektor für das Studienjahr 1909/10.

Zuschrift des k. k. Bezirksgerichtes Gills um Zustimmung zur gerichtlichen Verfolgung des Abg. Dr. Johann Venkovič wegen Übertretung des Gesetzes über das Versammlungsrecht. (Zuweisung an den Sonderausschuß für Gemeindeangelegenheiten.)

Petitionen.

Begründung des Antrages der Abgeordneten Joh. Krenn und Kern wegen Unterstützung der durch Hagelschlag schwer geschädigten Besitzer im politischen Bezirke Radkersburg. (Beilage Nr. 79 — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß.)

Begründung des Antrages des Abg. Dr. V. Kufovec in Notstandsangelegenheiten, betreffend den Bezirk Friedau. (Beilage Nr. 83 — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Schwab und Genossen, betreffend die Gewährung einer Notstandsunterstützung anlässlich der Futtermittelnot im politischen Bezirke Gröbming. (Beilage Nr. 84 — Zuweisung an den kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschuß.)

Begründung des Dringlichkeitsantrages der Abgeordneten Ornic, Wastian und Genossen behufs Erwirkung einer raschen und ausgiebigen Hilfe an die durch ein fürchterliches Unwetter arg geschädigte Bewohnerschaft der Stadt Friedau und der in Betracht kommenden Gemeinden der Bezirke Friedau und Pettau. (Beilage Nr. 86 — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Brečko und Genossen, betreffend den Frost- und Hagelschaden in den Gerichtsbezirken St. Marein bei Erlachstein und Rohitsch. (Beilage Nr. 87 — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Brandl und Genossen in Notstandsangelegenheiten. (Beilage Nr. 89 — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Moiss Langer und Genossen, betreffend Notstandsunterstützungen. (Beilage Nr. 90 — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Berger und Genossen, betreffend Ankauf von Futtermitteln der durch den Hagelschlag im Monate Juli d. J. betroffenen Grundbesitzer des politischen Bezirkes Weiz. (Beilage Nr. 91 — Zuweisung an den kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschuß.)

Wahl eines politischen Ausschusses, bestehend aus 15 Mitgliedern. Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Systemisierung einer Konzipistenstelle in der IX. Rangklasse im statistischen Landesamte unter Auflassung einer Konzipistenstelle der X. Rangklasse (Beilage Nr. 68);
2. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Petition Nr. 741 ex 1908 des Dr. Max Pachmayer, Sekundararztes des allgemeinen öffentlichen Krankenhauses und ordinierenden Arztes der Landes-Siechenanstalt in Knittelfeld um Zusicherung eines Ruhegenusses (Beilage Nr. 69);
3. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Verleihung des Titels und Charakters „Verwalter“ in der VIII. Rangklasse ad personam an den Direktionsadjunkten Josef Baumbach an der Landes-Zwangsarbeits- und Besserungsanstalt in Messendorf (Beilage Nr. 70);
4. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Zuerkennung einer Gnadenpension an Karoline Ertl, Witwe des ehemaligen ordinierenden Arztes Dr. Hans Ertl im allgemeinen öffentlichen Krankenhause in Mürzzuschlag (Beilage Nr. 71);
5. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Bewilligung eines Beitrages aus Landesmitteln für das Jahr 1910 zu dem auf Grund des Beschlusses des hohen Landtages vom 10. November 1908 geschaffenen Pensionsfonds für Distriktsärzte (Beilage Nr. 72);

an den Finanz-Ausschuß.

Antrag der Abgeordneten Welisch, Einspinner und Genossen, betreffend die Mißstände bei den Konsumvereinen, Wirtschaftsgenossenschaften, Lebensmittelmagazinen und Aufsteilvereinigungen.

- Antrag der Abgeordneten Kiemer, Tomajsch, Gölls und Genossen, betreffend Notstandsunterstützung.
- Antrag der Abgeordneten Einspinner, von Kobolitsch, Reitter und Genossen, betreffend die Errichtung einer k. k. baufkeramischen Fachschule in Radkersburg.
- Antrag der Abgeordneten Fodlbauer, Hilari und Genossen auf Änderung des Gesetzes vom 27. Juni 1895, womit eine neue Dienstbotenordnung für das Land Steiermark erlassen wurde.
- Antrag der Abgeordneten Krenn und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die im Frühjahr 1910 zu gewärtigende Raupen- und Raikäferplage.
- Antrag der Abgeordneten Orzig, Wapian und Genossen, betreffend die weitere Ausgestaltung des Landhauskellers.
- Antrag des Abg. Dr. Kufovec, betreffend die Unterrichtssprache der Schulkinder.
- Antrag der Abgeordneten Otter, Fessler, Einspinner, Größwang und Genossen, betreffend die Amtsbeschreibung der an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen in Steiermark verwendeten Lehrkräfte (Lehrer, Lehrerinnen, Fachlehrer, Fachlehrerinnen und Arbeitslehrerinnen.)
- Antrag der Abgeordneten Kanzler, Schoiswohl und Genossen, betreffend die Verbesserung der Lage der in landschaftlichen Diensten stehenden Holzarbeiter.
- Antrag der Abgeordneten Dr. Puchas und Genossen wegen Reorganisation der landschaftlichen Ämter.
- Antrag der Abgeordneten Dr. Puchas und Genossen wegen Ausnützung der Wasserkräfte.
- Anfrage der Abgeordneten Kanzler, Schoiswohl und Genossen an den Statthalter, wegen Abstellung der sanitären Übelstände in den Schutz- und Unterkunftshütten der ärarischen und religionsfondlichen Forste in Obersteiermark.
- Anfrage der Abgeordneten Dr. Schacherl und Genossen an den Landes-Ausschuß wegen Bewilligung und Erledigung der Wünsche der Bediensteten der Landes-Eisenbahnen.
- Interpellation der Abgeordneten Fessler und Genossen an den Statthalter, betreffend den Neubau des Amtshauses in Leibnitz.
- Anfrage der Abgeordneten Dr. Hofmann, Einspinner und Genossen an den Statthalter, betreffend die Flüssigstellung der Unterstützungsbeiträge für die mittellosen Angehörigen von zur Waffenübung einberufenen Reservisten.

Beginn der Sitzung 11 Uhr 10 Minuten vor-mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Exzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Alois Niegler und Josef Wolfbauer.

Von Seiten der Regierung anwesend: Se. Exzellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist auf-gelegen, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Aufgelegt wurde heute:

Das amtliche Protokoll über die 1. Sitzung der I. Session in der X. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages vom 16. September 1909.

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Förderung des Ausbaues der Rohitscher Lokalbahn nach Krapina zum Anschlusse an die Zagorjaner Bahnen (Beilage Nr. 101).

Antrag der Abgeordneten Dr. Benkovič, Terglav, Pišek und Genossen wegen der Eisenbahn Niezdorf an der Paß-Oberburg (Beilage Nr. 102).

Antrag des Abg. Dr. W. Kufovec, betreffend den Bau der Bahn von Niez an der Paß nach Oberburg (Beilage Nr. 103).

Antrag der Abgeordneten Pišek, Terglav, Dr. Benkovič und Genossen, betreffend den Notstand im Bezirke Tüffer (Beilage Nr. 104).

Antrag der Abgeordneten Terglav, Benkovič und Genossen, betreffend den Notstand im Gerichtsbezirke Gilli (Beilage Nr. 105).

Antrag der Abgeordneten Horvatek und Genossen, betreffs Handhabung der Bestimmungen des § 21 des Reichsvolksschulgesetzes über die Schulbesuchs-Erleichterungen (Beilage Nr. 106).

Antrag der Abgeordneten Horvatek und Genossen, betreffend eine zeitgemäße Änderung des Landes-Schul-aufsichtsgesetzes vom 4. Februar 1870 (Beilage Nr. 107).

Antrag der Abgeordneten Brandl und Genossen in Eisenbahnangelegenheiten (Beilage Nr. 108).

Antrag des Abg. Dr. W. Kufovec, betreffend den ehesten Ausbau der Strecke Heiligenstein—Möttinig (Beilage Nr. 109).

Antrag der Abgeordneten Einspinner und Genossen, betreffend gesetzliche Maßnahmen gegen das zügellose Freundschießen (Beilage Nr. 110).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz um die Bewilligung zur Forteinhebung der zweiprozentigen Gemeindeumlage auf die in der Stadt Graz zur Einhebung gelangenden Mietzinse (Beilage Nr. 111).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Godomerzen um eine Subvention für die Erbauung eines Brunnens in der Ortschaft Wodislafzen (Beilage Nr. 114).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Petition der Marktgemeinde Laukowitz um Erhöhung

des ihr aus Anlaß der Errichtung einer Wasserleitung aus Landesmitteln gewährten unverzinslichen Darlehens und um Verlängerung der Rückzahlungsfrist (Beilage Nr. 117).

Es sind mir folgende Zuschriften zugekommen (liest):

„Rektorat der k. k. Karl Franzens-Universität.

Zl. 3.

Graz, den 23. September 1909.

An den steiermärkischen Landes-Ausschuß in Graz.

Ich beehre mich anzuzeigen, daß meine Wahl zum Rektor der k. k. Karl Franzens-Universität für die Dauer des Studienjahres 1909/10 mit Erlaß des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 31. Juli 1909, Z. 26.836, bestätigt worden ist.

Rektorat der k. k. Universität:

Der Rektor: Kratter.“

Nachdem Se. Magnifizenz bereits als Abgeordneter in diesem Landtage angelobt worden ist, bringe ich nur zur Kenntnis, daß er von heute an auch das Recht hätte, als Vertreter der der Universität eingeräumten Birilstimme hier im Hause sich zu befinden. Eine neuerliche Angelobung aber entfällt.

Weiters ist mir von seiten des Bezirksgerichtes Gillsi folgende Zuschrift zugekommen (liest):

U VI 446/9

7

An den steiermärkischen Landtag in Graz.

Auslieferungsbegehren des k. k. Bezirksgerichtes Gillsi, betreffend Dr. Johann Benkovič. Akt U VI 446/9 als Beilage.

Sub U VI 446/9 hat der st. a. Funktionär am 28. August 1909 den Antrag auf strafgerichtliche Verfolgung des Landtagsabgeordneten Dr. Ivan (Johann) Benkovič ob Übertretung der §§ 4 und 19 des Gesetzes vom 15. November 1867, R.-G.-Bl. Nr. 135, über das Versammlungsrecht, gestellt.

Derselbe ist verdächtigt, am 25. April 1909 in St. Jakob, Gemeinde Kalobje, beim Gastwirte Grafselli eine klerikale Wahlversammlung unter freiem Himmel ohne behördliche Bewilligung einberufen und abgehalten zu haben.

Unter Anschluß des einschlägigen Aktes U VI 446/9 erlaubt man sich die Anfrage zu stellen, ob die Zustim-

mung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Dr. Johann (Ivan) Benkovič erteilt wird.

R. k. Bezirksgericht Gillsi, Abt. VI, am 25. September 1909.

Dr. Wajulik.“

Ich erlaube mir zu beantragen, auch diese Zuschrift, wie es bisher immer üblich war, dem Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten zur Vorberatung und Antragstellung zuzuweisen.

(Die Zuweisung der Zuschrift an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten wird beschlossen.)

Von den eingelangten Petitionen bitte ich dem Finanz-Ausschusse zuweisen zu wollen (liest):

„Petition Nr. 175, der pensionierten Wärterin Maria Brandner in Graz, um Dienstzeiteinrechnung und um eine Gnadengabe. (Überreicht durch Abg. Einspinner.)“

„Petition Nr. 176, des akademischen Malers Ludwig Rainzbauer in Graz, um Betrauung mit einem die Kunstförderung betreffenden Amte. (Überreicht durch Abg. Dr. v. Raan.)“

„Petition Nr. 179, der Fohlensaufzuchtgenossenschaft in Luttenberg, um eine Subvention von 500 K. (Überreicht durch Abg. Klammer.)“

„Petition Nr. 180, des steiermärkischen Lehrerbundes, um Gehaltsregelung für die Volks- und Bürgerschullehrer. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 181, des Stadtrates Graz, um Schaffung eines Landesgesetzes wegen Regelung der Bezüge der Lehrerschaft. (Überreicht durch Abg. Dr. von Raan.)“

„Petition Nr. 182, des Stadtrates Graz, um Schaffung eines Gesetzes wegen Herabsetzung der Schülerzahl einer Volks- und Bürgerschule auf fünfzig. (Überreicht durch Abg. Dr. von Raan.)“

„Petition Nr. 184, der Marie Kodermana, Arbeitslehrerin in Störé, um Dienstzeitvollanrechnung. (Überreicht durch Abg. Dr. Hofmann von Wellen-
hof.)“

„Petition Nr. 185, des Wilhelm Ortwein, Landeshilfsbeamten in Graz, um Einreihung in die zwölfte systemisierte Stelle der XI. Rangsklasse, beziehungsweise um Ernennung zum definitiven Beamten. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 186, des Friedrich Winkler, Landes-Weinbaubeamten, um Zuerkennung der 2. Gehaltsstufe der XI. Rangsklasse, rückwirkend auf 1. Mai 1907. (Überreicht durch Abg. Frh. v. Kellersperg.)“

„Petition Nr. 187, der Theresie Kraner in Burgwald, um eine Unterstützung für ihren Sohn, zwecks Studiums an der technischen Hochschule. (Überreicht durch Abg. Stallner.)“

„Petition Nr. 188, des Johann Luttenberger, Dieners (Laboranten) an der landwirtschaftlich-chemischen Landes-Versuchs- und Samenkontrollstation in Graz, um Einrechnung seiner provisorischen Dienstzeit für den Anfall der Quinquennialzulagen und um Gleichstellung seines Quartiergeldes und Livreebeitrages mit denen der landschaftlichen Amtsdienere. (Überreicht durch Abg. Schweiger.)“

„Petition Nr. 189, des Ausschusses der Oberlehrers- und Lehrerswitwen des alten Stiles von 1870 bis 1899, um Aufbesserung der Ruhebezüge. (Überreicht durch Abg. Frh. v. Kellersperg.)“

„Petition Nr. 191, des Gauturnrates des südösterreichischen Turngaus, um Erhöhung der Unterstützung. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 192, des Albert Gödel, Bürger-schullehrers in Graz, um volle Anrechnung der Unter-lehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 193, der Adele Barthl, Lehrerin in Graz, um Vollarrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 194, des Josef Schwarzl, Ober-lehrers in Graz, um Dienstzeitvollarrechnung. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 195, des Vinzenz Schuster, Lehrers in Graz, um Dienstzeitvollarrechnung. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 196, der Johanna Reinweber, Beherererin in Graz, um Dienstzeitvollarrechnung. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 197, der Johanna Holzmann, Lehrerin in Graz, um Dienstzeitvollarrechnung. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 198, des Anton Otter, definitiven Lehrers in Graz, um Dienstzeitvollarrechnung. (Überreicht durch Abg. Dr. Hofmann von Wellenhof.)“

„Petition Nr. 199, des Anton Otter, definitiven Lehrers in Graz, um Anrechnung einer Dienstunterbrechung. (Überreicht durch Abg. Dr. Hofmann von Wellenhof.)“

„Petition Nr. 200, des Franz Reinhart, pensionierten Lehrers in Innsbruck, um Erhöhung seiner Pension. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 201, des Präsidiums des Steiermärkischen Kunstgewerbevereines,

um unentgeltliche Überlassung von Parterreräumen des gegenwärtig im Bau begriffenen landschaftlichen Amtshauses in Graz für seine ständige Ausstellungs- und Verkaufshalle. (Überreicht durch Abg. Einspinner.)“

„Petition Nr. 202, der Nelly Posanner Edlen von Ehrental, steierm. landsch. Hauptkassierswaise in Graz, um eine Unterstützung. (Überreicht durch Abg. Dr. Link.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Vorlesung gelangende Petition beantrage ich dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 174, des Bezirks-Ausschusses Murau, um Gründung einer Landes-Hagel- und Vieh-versicherungsanstalt. (Überreicht durch Abg. Dr. Link.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 177, der Gemeinde Oberhaag, Bezirk Ansfels, um Förderung des Eisenbahnprojektes Marburg-Wies. (Überreicht durch Abg. Schweiger.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem Petitions-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 178, der Marianne und Hedwig Mitransky, Landes-Gebäudeinspektorswaisen in Graz, um eine Gnadengabe. (Überreicht durch Abg. Wolfbauer.)“

„Petition Nr. 183, der Oberlehrerswitwe Katharina Bürger in Graz, um eine Gnadengabe. (Überreicht durch Abg. Dr. Hofmann von Wellenhof.)“

„Petition Nr. 190, der Auguste Winkler, Aquarellmalersgattin in Graz, um den Fortbezug ihrer Gnadengabe von 120 K für 1909. (Überreicht durch Abg. Wastian.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen

als dem Petitions-Ausschusse zur Vorberatung zuge-wiesen.

Wir gelangen nunmehr zur Tages-ordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Johann Krenn und Kern wegen Unterstützung der durch Hagel-schlag schwer geschädigten Besitzer im politischen Bezirke Radkersburg.

(Beilage Nr. 79.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Krenn** (L.-G. Feldbach): Hohes Haus! Das schreckliche Ungewitter vom 24. Juli l. J., welches einen so großen Teil unseres Landes Steiermark der Ernte beraubt hat, hat auch im Gerichtsbezirke Radkersburg mehrere Gemeinden arg geschädigt, insbesondere die Gemeinde Unterpurkla, den südlichen Teil von Oberpurkla, Dornau, Halbenrain Windisch-Goritz und die leider in meinem Antrage irrigerweise ausgelassene Gemeinde Zelting. Es ist mir zwar bewußt, daß bei der traurigen finanziellen Lage des Landes nicht allen Anforderungen wird entsprochen werden können. Ich möchte aber doch bitten, wenigstens die ärmsten der so schwer betroffenen Besitzer in diesen Gemeinden möglichst zu berücksichtigen.

In formeller Beziehung beantrage ich die Zuweisung meines Antrages an den Finanz-Ausschuß.

(Die Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages des Abg. Dr. B. Rukovec in Notstandsangelegenheiten, betreffend den Bezirk Friedau.

(Beilage Nr. 83.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Dr. **Rukovec** (M.-G. Präßberg.) (Beginnt in slowenischer Sprache und fährt deutsch fort): Um zur Begründung meines Notstandsantrages überzugehen, will ich mich des näheren über die Details der großen Hagelkatastrophe vom 24. Juli nicht auslassen, indem ich ja annehme, daß die geehrten Herren Abgeordneten darüber schon genug informiert sind. Um die Notlage nur einigermaßen zu kennzeichnen, erlaube ich mir, auf eine Episode einzugehen und dieselbe kurz wiederzugeben,

die ich vor ein paar Wochen in Friedau erlebt habe, indem ein mir schon seit Jahren bekannter Landwirt über die Katastrophe vom 24. Juli sprechend sich äußerte, wenn er nicht für eine Anzahl unverforgter Kinder zu sorgen hätte, so wäre er nach der Katastrophe sofort zum Gericht gegangen, hätte die Schlüssel übergeben den Verkauf seiner Behausung bestragt, den Erlös seinen Nachbarn gewidmet, wäre selbst als Arbeiter in die Fabrik gegangen, um seinen bisher so mustergültigen Besitz in dieser Art nicht mehr ansehen zu müssen.

Mein Antrag geht im besonderen dahin, auch die Winzer und Tagelöhner, welche ja gleichfalls arg geschädigt wurden, zu berücksichtigen. Es ist das eigentlich selbstverständlich, doch erachte ich es für notwendig, speziell die Notwendigkeit der Unterstützung dieser ärmsten Leute zu betonen.

Die Anträge, welche bisher eingebracht worden sind, sprechen gewöhnlich nur von der Notlage der Landwirte, ohne Rücksicht darauf, daß besonders im Friedauer Umgebungsbezirke die Leute vielfach in Naturalien entschädigt werden, vom Arbeitsgeber gewöhnlich ein Stück Acker oder Wiese zur Bearbeitung auf eigene Rechnung und Gefahr überwiesen bekommen und auch belohnt werden, je nach dem Ertrage der Weinernte. Es wäre dringend notwendig, diese Leute bei der Unterstützungaktion zu berücksichtigen. Ich möchte mir erlauben, meine Herren, mit einigen Worten meine Anschauung über den Charakter der Notstandsunterstützungen, von welchen soviel gesprochen wird, zu kennzeichnen.

Es ist die Notstandsunterstützung keineswegs dasjenige, was mit diesem Ausdrucke vielleicht vulgär verstanden wird und was vielleicht von einigen Politikern des Landtages verstanden wurde, keineswegs kann man von Almosen sprechen. Der Landwirt, dessen Besitz der Steuergrundlage nicht entgeht und der die Steuervorschreibung erhält, zahlt durch Jahre in die Staatskasse ein und davon bekommt das Land seinen Anteil, und wenn es plötzlich dazu kommt, daß sich in seinem wirtschaftlichen Betriebe eine ungewöhnliche Störung einstellt und derselbe stockt, so geht es nicht an, hier von Almosen zu sprechen. Es ist im Interesse des Staates und Landes gelegen, dem geschädigten Landwirte beizuspringen, weil man sich nur dadurch auch für die Zukunft eine Einnahmsquelle sichert. Das, was die Bauern erhalten, wenn sie eine Notstandsunterstützung ansprechen, haben sie bereits reichlich bezahlt und werden es noch bezahlen müssen. Der Staat und der Landtag haben ein Interesse daran, wenn sie Unterstützungsgelder beschließen, sie dürfen sich aber nicht in der Rolle eines Spenders gefallen, sondern sie müssen die Rolle gerechter

Richter vertreten, die zu entscheiden haben, ob, wem, in welchem Maße und in welcher Art eine Unterstützung zu gewähren ist. Dies scheint aber im hohen Landtage in der vergangenen Woche nicht begreiflich gewesen zu sein, indem ein übelst heimgesuchter Bezirk des Landes, welcher dem Staate und Lande schon unzählige Steuergelder entrichtet hat, mit einem Notstandsantrag abgewiesen wurde, und zwar aus nationalem Chauvinismus, welcher nur dem steiermärkischen Landtage eigen ist. (Lebhafter Widerspruch.)

Meine Herren, der Gyller Bezirk wird Ihnen dies ohne vorherige Genugtuung nie vergessen. Des weiteren möchte ich erwähnen, daß sowohl bei Staats- wie auch bei Landesunterstützungen in Notstandssachen gerade von diesem Gesichtspunkte aus darauf zu sehen ist, daß die Unterstützung fruchtbringend sei. Ich muß in dieser Richtung das Verfahren der Regierung im Vorjahre zur Zeit der Futternot einer kurzen Kritik unterziehen, und zwar auf Grund meiner eigenen Erfahrungen.

Es wurde das süße hierländische Heu in großen Mengen nach Triest und Dalmatien ausgeführt, ohne daß, wie es sogar in Ungarn geschieht, ein Ausfuhrverbot erlassen worden wäre. Wir erhielten dann das Heu aus anderen Ländern, aus Pommern und den noch entlegeneren Niederlanden, und zwar in einem so unbrauchbaren Zustande, daß z. B. in Gylli der Regierungskommissär einen ganzen Waggon als unbrauchbar zurückweisen mußte und in St. Marein können Sie heute noch einen Heuschaber voll Notstandsheu sehen, welches kein Teufel nehmen will, so minderwertig ist das Heu, daß es das Vieh nicht einmal in geringen Dosen mit Stroh vermischt fressen will. Ich möchte davor warnen, in Zukunft Notstandsgelder in dieser Form auszugeben, womit sich eigentlich nur die Händler bereichern, während der Bauer eigentlich nichts erhält, denn auch die Art der Unterstützung ist sehr wichtig. Ich möchte in dieser Beziehung besonders darauf verweisen, daß bei den heutigen Zwistigkeiten, die vielfach in den Parteiverhältnissen im Lande und in den Bezirken bestehen, der Mißbrauch besteht, daß der Bürgermeister mit der Verteilung betraut wird und daß sich dann die Leute einbilden — und oft dürfte dies ja wahr sein — daß sie mit Rücksicht auf die Mißgunst, welche sie genießen, schlechter beteiligt werden. In dieser Beziehung wäre also auch in Zukunft die größte Vorsicht anzuwenden.

Ich vertrete die Bitte des Friedauer Hilfskomitees, welches mir den Auftrag gegeben hat, die Bitte vorzubringen, diesmal bei Notstandsunterstützungen Bargeld zu verabsorgen und Vorsorge zu treffen, daß jeder Miß-

brauch und jede Mißgunst schon von vorneherein ausgeschlossen ist.

Meine Herren, ich muß eines Zwischenfalles in der vorigen Woche, welcher eine Notstandsangelegenheit betrifft, gedenken. Es ist hier in einem Wortgeplänkel zwischen den Slowenen und der deutschnationalen Partei das Wort gefallen, daß die Untersteiermark unverhältnismäßig viel aus Landesmitteln erhalte, zumal für die Regenerierung von Weingärten. Ich würde darauf nicht zurückkommen, wenn dies nicht eine krasse Unwahrheit beinhalten würde (Abg. Otter: „Ist ja anerkannt worden!“). Leider anerkannt vom bescheidenen Herrn Abg. Koskar, aber ich kann es nicht anerkennen.

Meine Herren, ich halte das, wenn es auch schon geäußert worden ist, im Namen der slowenischen Nation der Untersteiermark aufrecht, daß wir tatsächlich überall vernachlässigt werden auf kulturellem und wirtschaftlichem Gebiete (Widerspruch; Abg. Dr. Puchas: „Träumen Sie nicht!“). Leider ist das nicht ein Traum, und ich könnte dieses auf Grund des heurigen Rechnungsabschlusses mit Ziffern nachweisen, und ich werde mir auch erlauben, dieses zu tun, wenn wir dazu kommen. Ich möchte in dieser Richtung nur auf das Sanntal verweisen. Nach Sachverständigenurteilen kommt in günstigen Jahren in das Sanntal drei Millionen Verkaufserlös für Hopfen herein. Dieses Einkommen wird vom Fiskus nicht übersehen. Der findet es und das Land bekommt auch seinen Anteil gewiß auch aus diesem Teile des Landes!

Ich glaube nun, daß es keinen wirtschaftlich so im Aufschwunge begriffenen Bezirk gibt, wie es das Sanntal ist und ich glaube, daß es in Mittel- und Obersteiermark keine solchen Gemeinden gibt, die Industriegemeinden nehme ich aus, welche ähnlich sind. Daraus geht aber auch hervor, daß es nur ein Traum ist, wenn die Herren sich einbilden, daß wir in Untersteiermark lauter Bettler sind, in die Landeskasse nichts einzahlen, zu den Landesausgaben nichts beisteuern, und wenn die Weingartenunterstützungen, die bewilligt worden sind und die ja eigentlich aus dem gesamten Landesfädel kommen, eine hochherzige Spende sind, so möchte ich dem gegenüber behaupten, daß dazu der slowenische Steuerträger viel mehr abgibt als er verhältnismäßig vom Lande bekommt. (Rufe: „Beweise!“). Ich möchte nur, um dem Rufe nach Beweisen nachzukommen, auf einen Fall aufmerksam machen, welcher in den Grazer Zeitungen vielfach besprochen wurde, an welchem wir aber keine Schuld tragen. Ich bin kein Grazer Zeitungskorrespondent, möchte aber auf das Stiftingtal verweisen und auf die Ausführungen in den Zeitungen, daß der Bau im Stiftingtale an zehn Millionen Kronen kosten werde. Sie haben während der

ganzen Tätigkeit des steirischen Landtages keine zehn Millionen Kronen . . . (Lebhafte Unruhe. — Zwischenruf: „Gehört das zur Begründung?“). Ich glaube ja und ich gebe das zu, daß in dieses Landeshospital auch Slowenen aufgenommen werden, aber, meine Herren, Sie werden zugeben, daß die Anstalt gewiß weitaus mehr, gerade der Landeshauptstadt zugutekommen wird.

Ich mußte diese Parallele ziehen, nachdem hier die Äußerung gefallen ist, daß wir unverhältnismäßig viel bekommen. Und ich möchte hier gegen diese Anschauung protestieren.

Landeshauptmann (das Glockenzeichen gebend): Ich möchte den Herrn Redner sehr bitten, sich mehr mit dem Gegenstande zu beschäftigen.

Abg. Dr. **Kufovec** (fortfahrend): Ich möchte zum Schlusse meiner Ausführungen mit Rücksicht auf die Vorkommnisse der letzten Tage erwähnen, daß es nicht angehen wird, jene Anschläge durchzuführen, die gegen das slowenische Volk beabsichtigt sind, wie sie aus den Grazer Zeitungen zu entnehmen waren (Lebhafte Unruhe. — Rufe: „Gehört das hieher?“)

Ich erlaube mir Seine Excellenz, den Herrn Landeshauptmann als auch den Landtag darauf aufmerksam zu machen, daß diese Sache schon durch die kaiserliche Entschliebung vom 28. Juni 1872 entschieden ist, welche ich den Herren gerne zur Verfügung stellen will und gemäß welcher der Kaiser für Krain, wo ähnliche Verhältnisse herrschen, sich entschlossen hat, den Landesauschuß zu beauftragen, im Landtage die Regierung sowie alle anderen Vorlagen in slowenischer und deutscher Sprache vorzulegen und daß der Kaiser auch die Äußerung getan hat, daß es nicht nur dem § 19 des Staatsgrundgesetzes zuwiderlaufe, sondern auch den Landesinteressen, wenn diese Maßregel nicht gehandhabt würde.

Sie müssen sich das auch hier gefallen lassen und sich sagen lassen, daß Sie durch ähnliche Anschläge, die von Ihnen verübt wurden, den Landesinteressen zuwiderhandelten und der Landeshauptmann wäre als Politiker gezwungen, in dem er vom Kaiser ernannt wurde unter der Voraussetzung, daß er beide Landessprachen berücksichtigen werde, seine Stelle niederzulegen und die Vertrauensfrage zu stellen, ob er, wenn er die slowenische Sprache zurücksetzt, noch weiter als Landeshauptmann fungieren kann.

Ich schließe meine Ausführungen, indem ich Sie auf die Ausführungen von deutscher Seite aufmerksam mache, die vor kurzem von einem hochstehenden Politiker in Böhmen gemacht wurden, daß es sich hier um einen homogenen Volksorganismus handelt und es handelt sich auch bei den Slowenen um einen homogenen Volks-

organismus, gegen welchen Sie auch nicht nur das starre Majoritätsprinzip zur Durchführung bringen werden. Ich beantrage, den Antrag dem Finanz-Ausschuß zuzuweisen.

Landeshauptmann: Dieser Antrag ist bisher vom Herrn Antragsteller allein gezeichnet und habe ich vorerst die Unterstützungsfrage zu stellen. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den soeben begründeten Antrag unterstützen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist genügend unterstützt und steht in Verhandlung.

Es ist der Antrag gestellt worden, denselben zur Vorberatung an den Finanz-Ausschuß zu leiten.

(Die Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen. — Abg. Dr. Korosec: „Wo ist der Großgrundbesitz? Es lebe der privilegierte Großgrundbesitz!“)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Schwab und Genossen, betreffend die Gewährung einer Notstandsunterstützung anlässlich der Futternot im politischen Bezirke Gröbming.

(Beilage Nr. 84.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Schwab** (L.-G. Gröbming): Hoher Landtag! Wie es in so vielen Bezirken Steiermarks der Fall ist, ist auch leider der politische Bezirk Gröbming durch eine große Trockenheit in einen Notstand geraten. Die Schuld liegt einestheils in der großen Dürre vom Vorjahre, durch welche an und für sich die Grasnarbe schon sehr viel zu leiden gehabt hat, insolgedessen dieselbe den heurigen trockenen Monaten Mai und Juni nicht Widerstand leisten konnte.

Ferner ist auch der Umstand zu beachten, daß die vorigjährige Futternot im Frühjahr besonders klar hervortrat, insolgedessen die Besitzer gezwungen waren, ihre Wiesen und Äcker abweiden lassen zu müssen. Es ist das zum großen Teile im oberen Ennstal und im steirischen Salzkammergut der Fall.

Ich ersuche daher den hohen Landtag, er möge sämtlichen in Notstand geratenen Besitzern mit Futtermitteln zu Hilfe kommen und sie rechtzeitig damit betheilen, und zwar aus Landesmitteln. In formeller Beziehung beantrage ich die Zuweisung meines Antrages an den kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschuß.

(Die Zuweisung dieses Antrages an den kom-
binirten Finanz- und Landeskultur=Aus-
schuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegen-
stand der Tagesordnung ist die

**Begründung des Dringlichkeits-Antrages der Abgeord-
neten Orniq, Wastian und Genossen behufs Erwirkung
einer raschen und ausgiebigen Hilfe an die durch ein
fürchterliches Unwetter arg geschädigte Einwohnerschaft
der Stadt Friedau und der in Betracht kommenden
Gemeinden der Bezirke Friedau und Pettau.**

(Beilage Nr. 86).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung
seines Antrages das Wort.

Abg. Orniq (St.=G. Pettau): Hohes Haus! Zum
Antrage Orniq und Genossen, betreffend die Notstands-
angelegenheiten 1. der Stadt Friedau und 2. der Land-
gemeinden der Bezirke Friedau und Pettau werde ich
mir gestatten, nicht viel über die hier im hohen Hause
schon bei allen Notstandsanträgen mit beredten Worten
geschilderten und daher schon bekannten schrecklichen
Wirkungen dieses entsetzlichen Hagelwettes am 24. Juli
zu sprechen, sondern ich werde mir gestatten, ganz beson-
ders zu begründen, warum ich absichtlich meinen Antrag
in zwei Teile zerlegt habe.

Es hat einer der Herren Vorredner, und zwar der
Herr Abg. Dr. Rukovec hier im hohen Hause die
Behauptung aufgestellt, daß den Slowenen sehr unrecht
getan werde, daß ihnen die vielen Unterstützungen in
Weinbauangelegenheiten gewissermaßen als Almosen gege-
ben wurden u. s. w. Ich habe die Ehre, nun bereits
das fünfte Jahr als Bezirksobmann des Bezirkes Pettau,
der durchaus von Slowenen bewohnt ist — es wohnen
50.000 Slowenen dort — zu fungieren und habe den
slowenischen Bauern durch und durch kennen gelernt. Der
slowenische Bauer ist ein braver, fleißiger, nüchtern-
er, tüchtiger und strebsamer Mann und anerkennt immer
die Wohltaten der deutschen Majorität des Landtages.
Als diese Katastrophe hereingebrochen war, eilte ich gleich
am nächsten Tage nach Friedau und da kam eine ganze
Reihe von slowenischen Bauern der Umgebung Friedaus
mit recht traurigen Gesichtern zu mir und baten mich
in deutscher Sprache, ich möchte mich auch ihres Glendes
annehmen. Ich habe nun ausdrücklich erklärt, ich werde,
obwohl ich nicht Abgeordneter der Umgebung von Friedau
sei, doch nach Möglichkeit trachten, ihrem Wunsche zu
entsprechen, da ich ohnehin für die Deutschen in Friedau
eine Unterstützung erwirken wolle. Ich frug nun die

slowenischen Bauern, die sich schwer in deutscher Sprache
ausdrückten:

„Warum spricht Ihr mich deutsch an? Ich verstehe
auch slowenisch.“

„Ja“, sagten sie, „wir wissen genau, daß die
Majorität des Landtages zu fünf Sechstel seiner Zahl
deutsch ist und daß wir daher auch, wenn wir von ihm
etwas erbitten wollen, deutsch sprechen müssen, um ver-
standen und erhört zu werden. Auf Grund meiner Er-
fahrung kann ich mir auch gestatten festzustellen, daß der
slowenische Bauer ganz anders ist, als die geehrten Herren
zu meiner Linken. Er ist brav und kulturfreundlich. Die
slowenischen Bauern kommen auch und beginnen von
selber deutsch zu sprechen, wenn sie es können, und wenn
sie es nicht können, sprechen wir gerne mit ihnen slo-
wenisch. Hier im Landtage treiben die Herren die Hege
eigentlich nur darum, um sich selbst empor zu heben, dem
Volke wird damit aber nicht gedient.“

Es wurde der Anwurf erhoben, daß gerade die
Slowenen wenig bekommen und ungerecht beteuert werden,
während die Deutschen immer mehr an Weinbauunter-
stützungen erhalten haben. Erinnern sich die geehrten
Herren Slowenen, daß vor ungefähr 15 bis 20 Jahren
in der Stadt Pettau, wo fast jeder der Bürger — leider
muß ich beinahe sagen — Weingartenbesitzer ist, gerade
die Reichsten an diesen Weingärten zugrunde gegangen
sind? Die Aktion zur Unterstützung des Weinbaues durch
das Land wurde eingeleitet, Hunderttausende wurden
aus dem Landesäckel jährlich an die slowenischen Bauern
hinausgegeben, die deutschen Bürger aber haben nicht
einen Heller bekommen. (Abg. Rukovec: „Das ist nicht
wahr!“)

Ich komme darauf noch zurück. Ich bin in der
Lage, eine ganze Reihe von Bürgerhäusern anzuführen,
die durch den Mangel an Unterstützung für ihre Wein-
gartenregeneration zugrunde gegangen sind. Nachdem
wir dies gesehen hatten, haben wir mit schwerer Mühe
in einer eigenen Aktion durchgesetzt, daß 20.000 Kronen
— eine geringe Summe — an die deutschen Bürger
von Pettau unverzinslich gegeben wurden. Diese Kleinigkeit
haben die deutschen Bürger bekommen, die slowenischen
Bauern im Bezirke Pettau aber haben sicher über eine
Million erhalten. Die slowenischen Bauern sind aber
auch zufrieden, glücklich und dankbar. Nur hier bei ihren
Vertretern herrscht krasser Undank.

Ich habe meinen Antrag geteilt, weil ich nicht will,
daß hier wieder eine der Ungerechtigkeiten vorkommt,
worauf gerade der Herr Abg. Rukovec angespielt hat.
Tatsache ist, daß bei Verteilung von Notstandsgeldern
durch die Lokalkommissionen kolossale Ungerechtigkeiten

vorgekommen sind. Ich will darüber nicht weiter sprechen, weil ich die Gemüter der Herren zu meiner Linken nicht wieder aufregen will. Tatsache ist, daß beispielsweise der Bezirkshauptmann Prall von Pettau und ein Kommissär sich die Säbel schleifen und Gendarmerie requirieren lassen mußten, um bei der Verteilung von Notstandsgeldern von den dabei Übergangenen nicht durchgeprügelt zu werden. Ungerechtigkeiten sind also tatsächlich vorgekommen, und weil ich fürchte, daß eine solche Ungerechtigkeit auch die deutsche Stadt Friedau treffen könnte, darum habe ich den Antrag in zwei Teile zerlegt. Ich bitte das hohe Haus, wenn es zur Beratung über den Antrag des Finanz-Ausschusses kommen wird, für die Stadt Friedau einen Betrag separat auszusetzen, nicht minder aber bitte ich, auch für die Bauern der Bezirke Friedau und Pettau um Hilfe, da diese in gleicher Weise hart betroffen wurden. Ich will mich, obwohl die Gelegenheit sehr verlockend wäre, nicht in die hohe Politik einlassen, wie Herr Dr. Kufovec, um nicht als Provokateur hingestellt zu werden. Ich bitte meinen Antrag, welcher dahin geht, der hohe Landtag möge einerseits die Stadt Friedau und andererseits den Gemeinden der Bezirke Friedau und Pettau eine Notstandsunterstützung gewähren, dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen. (Beifall. — Die Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschloffen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Brečko und Genossen, betreffend den Frost- und Hagelschaden in den Gerichtsbezirken St. Marein bei Erlachstein und Rohitsch.

(Beilage Nr. 87.)

Ich erteile dem Herren Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Brečko** (L.-G. Cilli): (Beginnt seine Rede in slowenischer Sprache und setzt in deutscher Sprache fort.) Hohes Haus! Da ich vollkommen nur meiner Muttersprache mächtig bin, so habe ich mir erlaubt, die Begründung meines Antrages in slowenischer Sprache durchzuführen; ich empfehle daher diesen meinen Antrag, betreffend den Frost- und Hagelschaden in den Gerichtsbezirken St. Marein und Rohitsch dem hohen Landtage auf das wärmste, und beantrage dessen Zuweisung an den Finanz-Ausschuß. (Beifall seitens der slowenischen Abgeordneten.)

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 87 ausweist, ist der Antrag hinreichend unterstützt und obliegt es mir daher nur, die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen.

Seitens des Herrn Antragstellers wurde der Wunsch ausgesprochen, diese Vorlage dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht. — Abg. Dr. Korosec: „Ich bitte um die Konstatierung des Stimmenverhältnisses“. — Nach einer Pause.) Die Zählung hat ergeben, daß 29 Stimmen für die Zuweisung sind, und 24 gegen dieselbe. Der Antrag ist somit dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Brandl und Genossen in Notstandsangelegenheiten.

(Beilage Nr. 89.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Brandl** (L.-G. Judenburg): Hohes Haus! Im politischen Bezirke Judenburg ist heuer ein Hagelwetter niedergegangen, und ich wurde von verschiedenen Wählern aufgefordert, diesbezüglich im Landtage Anträge einzubringen.

Um nun nicht vielleicht irrigerweise hier im Landtage die Zeit zu vertrödeln oder etwas vorzubringen, was nicht auf Wahrheit beruht, habe ich mich mit dem Gemeindevorsteher ins Einvernehmen gesetzt und bin zu dem Resultat gelangt, daß der Hagelschlag von heuer keineswegs von so großer Bedeutung war, und darum berührt mein Antrag nur zwei Personen, die durch die Hochwasserkatastrophe arg geschädigt wurden.

Da überhaupt im Unterlande der Hagel schweren Schaden angerichtet hat, so wäre es nicht am Platze, hier vielleicht wegen Geringfügigkeiten zu sprechen, und habe ich mich deshalb auch nur auf diese beiden einzelnen Besitzer beschränkt.

Der eine von diesen zwei Besitzern hat bei uns — möchte ich sagen — Amerika gefunden. Er ist ohne Hab und Gut bei uns eingewandert, hat sozusagen sein Hab und Gut in einem Sackuche mitgebracht, war aber ein sehr fleißiger Arbeiter, und hat sich emporgeschwungen. Er hat eine Wiesenparzelle angekauft, hat dort ein Haus gebaut und er hat eine vernichtete Wiese so hergerichtet, daß sie heute fruchtbar geworden ist. Das Hochwasser hat ihm nun diese Wiese wieder vernichtet.

Der zweite Besitzer hat eine Mühle am Hauptbach. Diese Mühle wurde ihm wiederholt auf das trockene Land gestellt. Der Bach fließt neben vorbei und hat einen großen Teil seiner Wiesen weggerissen und sein Stallgebäude bedroht.

Die ganze Angelegenheit ist in dem Antrage enthalten, ich will mich daher ganz kurz fassen und nur das hohe Haus ersuchen, meinen Antrag vollzählig zu unterstützen.

In formeller Beziehung beantrage ich, diesen meinen Antrag dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Alois Langer und Genossen, betreffend Notstandsunterstützungen.

(Beilage Nr. 90.)

Nachdem der Herr Abg. Langer heute verhindert ist, im hohen Hause zu erscheinen, wird der nächstunterfertigte Herr Abg. Erber diesen Antrag begründen. Ich erteile dem Herrn Abg. Erber zur Begründung des Antrages das Wort.

Abg. **Erber** (H.-N. Graz): Hohes Haus! Gleichwie im Vorjahre in vielen anderen Bezirken, besonders des Unterlandes, der Notstand hervorgerufen wurde durch die Dürre, welche die Grasnarbe austrocknete und den Ertrag sowohl an Heu als auch an Grummet bedeutend schmälerte, so ist auch heuer wieder derselbe Umstand eingetreten und ist die Hoffnung des Landmannes, daß er das, was er im vorigen Jahre einbüßen mußte, heuer wieder hereinbringen werde, zunichte geworden.

Es sind nicht nur einzelne Bezirke und Ortschaften, sondern der ganze Wahlkreis des Herrn Abg. Langer, in dem auch ich mich befinde und wo ich meinen Wohnsitz habe, ist von dieser Not bedrängt.

Ich bitte daher das hohe Haus, es möge diesem Schreie der Not ein williges Ohr leihen und diesen Antrag, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Bei Verteilung der Notstandsgelder sind auch die genannten Orte entsprechend zu berücksichtigen,“ dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Berger und Genossen, betreffend Ankauf von Futtermitteln der durch den Hagelschlag im Monate Juli d. J. betroffenen Grundbesitzer des politischen Bezirkes Weiz.

(Beilage Nr. 91.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Berger** (L.-G. Weiz): Hoher Landtag! Wohl von verschiedenen Rednern in diesem hohen Hause ist betont worden, welche Verheerungen das Hagelwetter am 24. Juli und in meinem Bezirke Weiz auch am 28. Juli d. J. angerichtet hat. Ich will Sie, meine Herren, gewiß nicht zu lange aufhalten, da der Herr Abg. Schoiswohl schon verschiedene Zahlen gebracht und auch der Herr Abg. Hagenhofer hervorgehoben hat, welche Schäden auch im Bezirke Weiz das Hagelwetter in diesen Tagen hervorgerufen hat.

Ich möchte hierbei nur betonen, daß ich mir durch drei Tage die Mühe genommen habe, alle Gemeinden meines Wahlbezirkes, welche verheert worden sind, zu bereisen. Es sind das die Gemeinden Amaßegg, Afschau, Sonnleitberg, Gasen, Piregg, Raintsch, Kathrein II. Viertel, Haslau, Floing, Hirsndorf, Komatschachen.

Meine Herren! Wenn man das nicht gesehen hat, so kann man es nicht aussprechen, wie groß die Verheerung in diesen Gemeinden war. Nicht allein, daß das Getreide ausgeschlagen, alles Obst vom Baume vernichtet, so daß die obstbautreibenden Gegenden auf Jahre hindurch geschädigt sind. Abgesehen von dem großen Schaden, der bei der Frucht stattgefunden hat, möchte ich erwähnen, daß in den Gebirgsgegenden sogar das Heu, welches dort vielfach noch nicht gemäht war, vom Hagel vernichtet worden ist. Außerdem trat noch später in der zweiten Woche, wie die Bauern mit großer Mühe das Stroh abgemäht haben, schlechtes Wetter ein, so daß auch diese Reste von Futter vernichtet worden sind.

Aus diesen wenigen Worten, hoher Landtag, kann ersehen werden, welche Not in diesen Bezirken herrschen muß, um so mehr, als schon im Vorjahre die Trockenheit eine derartige war, daß das Vieh vermindert werden mußte. Nun, bis auf den letzten Rest kann bei einer Bauernwirtschaft das Vieh doch nicht verkauft werden, weil es zur Fortführung der Wirtschaft unbedingt da sein muß. Wo aber das Futter hernehmen? Es ist von meinen Kollegen Hagenhofer und Schoiswohl hervorgehoben worden, daß eine Subvention von Seiten des Landes sowie des Staates unbedingt notwendig ist,

jedoch nicht allein eine Subvention, sondern es ist unbedingt notwendig, daß diesen bedrängten Besitzern durch den Ankauf von Futtermitteln unter die Arme gegriffen werde.

Ich bitte daher, diesem meinem Antrage, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, den durch das Hagelwetter im Juli l. J. betroffenen Grundbesitzern des politischen Bezirkes Weiz nicht nur eine Unterstützung aus Landesmitteln zukommen zu lassen, sondern denselben auch durch Ankauf von Futtermitteln zur Erhaltung des für die Wirtschaft nötigen Viehstandes Hilfe zu bringen“,

zuzustimmen. In formeller Beziehung beantrage ich, daß dieser Antrag dem kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen werde.

(Die Zuweisung dieses Antrages an den kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Wahl eines politischen Ausschusses, bestehend aus fünfzehn Mitgliedern.

Ich bitte die Herren, sich mit Stimmzetteln zu versehen.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Skrutiniums.)

Bei diesem Wahlgange wurden 70 Stimmzettel abgegeben, von denen einer unbeschrieben war.

Gewählt erscheinen die Herren Abgeordneten: Herrmann Bührlen mit 69, Franz Huber mit 66, Dr. Franz Jankovič mit 58, Richard Klammer mit 69, Anton Korosec mit 58, Anton Krebs mit 69, Rudolf Edler von Mayr-Melnhof mit 69, Franz Pichler mit 69, Johann Reitter mit 68, Kaspar Riemelmoser mit 69, Karl von Ritter-Zahony mit 69, Dr. Michael Schacherl mit 68, Michael Schoiswohl mit 69, Franz Wagner mit 57 und Heinrich Wastian mit 69 Stimmen.

Weitere Stimmen entfielen: Auf Herrn Abg. Stocker, der noch nicht angelobt ist, 10 Stimmen, Abg. Riemer 3 Stimmen, je eine Stimme auf die Herren Abgeordneten Foesl, Seidler und Resel.

Ich ersuche die erstgenannten 15 Herren, welche in den politischen Ausschuß gewählt sind, die Konstituierung

des Ausschusses möglichst bald vorzunehmen und das Resultat mir bekanntzugeben.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Systemisierung einer Konzipistenstelle in der IX. Rangklasse im statistischen Landesamte unter Auflassung einer Konzipistenstelle der X. Rangklasse.

(Beilage Nr. 68.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Link:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Petition Nr. 741 ex 1908 des Dr. Max Pachmayer, Sekundararztes des allgemeinen öffentlichen Krankenhauses und ordinierenden Arztes der Landes-Siechenanstalt in Knittelfeld um Zusicherung eines Ruhegenusses.

(Beilage Nr. 69.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Robič:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Verleihung des Titels und Charakters „Verwalter“ in der VIII. Rangklasse ad personam an den Direktionsadjunkten Josef Baumbach an der Landes-Zwangsarbeits- und Besserungsanstalt in Weisendorf.

(Beilage Nr. 70.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Robič**:

Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Zuerkennung einer Gnadenpension an Karoline Erzl, Witwe des ehemaligen ordinierenden Arztes Dr. Hans Erzl im allgemeinen öffentlichen Krankenhause in Mürz-zuschlag.

(Beilage Nr. 71.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Robič**:

Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Bewilligung eines Beitrages aus Landesmitteln für das Jahr 1910 zu dem auf Grund des Beschlusses des hohen Landtages vom 10. November 1908 geschaffenen Pensionsfonds für Distriktsärzte.

(Beilage Nr. 72.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Stallner**:

Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erledigt.

Es ist mir eine ganze Reihe von Anträgen und Interpellationen übergeben worden, die ich die Herren Schriftführer bitte zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Wolfbauer** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Heinrich Welisch, Einspinner und Genossen, betreffend die Mißstände bei den Konsumvereinen, Wirtschaftsgenossenschaften, Lebensmittelmagazinen und Aufsteilvereinigungen.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, bei der hohen k. k. Regierung mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln darauf hinzuwirken, daß seitens der hiezu berufenen Behörden die Konsumvereine, Wirtschaftsgenossenschaften, Lebensmittelmagazine und Aufsteilvereinigungen (Kommunen) einer strengeren Kontrolle als bisher unterzogen werden, insbesondere aber zu veranlassen, daß alle den Behörden zur Kenntnis gebrachten Unzulänglichkeiten im Warenverkauf bei den Konsumvereinen zc. strengstens gehandelt werden.

Graz, am 27. September 1909.

Heinrich Welisch.

Emil Sedlaczek.	B. Capra.
Josef Wolfbauer.	Reitter.
Kaan.	Leopold Fesler.
Niemelmoser.	M. Krebs.
Anton Diter.	Karl Pferschy.
Feyrer.	Josef Mosdorfer.
B. Franz.	Franz Neger.
Foest.	Brandl.
M. Einspinner.	Wastian.
H. Bühren.	Erber.“

Schriftführer **Kiegler** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Zenobius Kiemer, Johann Tomaschik, Gölles und Genossen, betreffend Notstandsunterstützung.

Durch die vorjährige und heurige Dürre wurden die Grundbesitzer der Bezirke Voitsberg, Stainz und Deutschlandsberg im Wiesenertrag sehr beeinträchtigt. Viele Besitzer waren gezwungen, ihren Viehstand bedeutend zu reduzieren.

Um den durch zwei Jahre ausfallenden Futterertrag so schwer geschädigten Besitzern die Existenz noch halbwegs zu ermöglichen, stellen die Gefertigten den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, unverzüglich zu veranlassen, daß den in Notstand geratenen

Besitzern der Bezirke Voitsberg, Stainz und Deutschlandsberg eine ausgiebige Unterstützung zuteil werde.

In formeller Beziehung beantragen wir die Zuweisung dieses Antrages an den Finanz-Ausschuß.

Graz, am 28. September 1909.

J. Kiemer.

Johann Tomaschik. Hans Gölls.

Dr. Puchas. Schwab.

Schweiger. F. Hagenhofer.

Wagner. Kern.

Hofsch. Joh. Krenn."

Schriftführer **Wolfbauer** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Einspinner, v. Rodolitsch, Reitter und Genossen, betreffend die Errichtung einer k. k. baukeramischen Fachschule in Radkersburg.

Hoher Landtag!

Die Gefertigten stellen den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, dem hohen k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten entsprechend bekannt zu geben, daß der Landtag an dieses hohe Ministerium das Ersuchen stellt, in Radkersburg eine k. k. baukeramische Fachschule zu errichten.

Graz, am 28. September 1909.

Einspinner.

Heinr. Welisch. B. Capra.

Heinrich Wastian. Erber.

Emil Sedlaczek. H. Bührlen.

Emil Seidler. B. Franz.

Foest. Dr. Hofmann.

Anton Otter. Franz Reger.

Josef Mosdorfer. Leopold Feßler.

Rodolitsch. Ant. Werba.

A. Krebs. Kellersperg.

Reitter. Lamberg.

Karl Pferschy. Enobloch.

Größwang. Frandenegg.

M. Stallner."

Schriftführer **Riegler** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Jodlbauer, Hilari und Genossen auf Änderung des Gesetzes vom 27. Juni 1895, womit eine neue Dienstboten-Ordnung für das Land Steiermark erlassen wurde.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bis zur nächsten Session des Landtages den Entwurf einer neuen Dienstboten-Ordnung für das Land Steiermark vorzulegen, in dem vor allem folgende Grundzüge einzuhalten sind:

1. Als Dienstboten haben zu gelten alle Personen beiderlei Geschlechtes, soweit sie nicht in gewerblichen oder industriellen Betrieben Verwendung finden, nicht im Taglohne stehen und nicht zu höheren Dienstleistungen, wozu eine besondere Vorbildung notwendig ist, herangezogen werden.

Eine Einteilung der Dienstboten in solche verschiedener Kategorien hat zu entfallen.

2. Das Leihkaufwesen ist abzuschaffen, alle Bestimmungen darüber und über Leistung und Annahme einer Angabe zc. haben zu entfallen.

3. Beschränkungen in bezug auf die freie Verfügung über die Arbeitskraft der Dienstboten zu irgend einer Jahreszeit sind, soweit es sich nicht um den Schutz eines vorhandenen gültigen Vertrages handelt, nicht aufzunehmen. Die Kündigungsfrist hat, für den Fall als nichts anderes vereinbart ist, mit 14 Tagen festgesetzt zu werden.

4. Die Nichtaufnahme des Dienstboten durch den Dienstgeber oder Nichtaufnahme des Dienstes durch den Dienstboten ist einer vorzeitigen Auflösung des Dienstverhältnisses gleichzustellen.

5. Der § 13 der bisherigen Dienstboten-Ordnung ist in jeder Form fallen zu lassen und nicht wieder herzustellen.

6. Die Bestimmungen über die Pflichten der Dienstboten sind mit den Rechten eines freien Staatsbürgers in Einklang zu bringen, vor allem ist es nicht angängig, dem Dienstgeber ein Polizeirecht gegenüber dem Dienstboten einzuräumen.

7. Strafbestimmungen, die über den Zweck hinausgehen, eine Einhaltung der Normen der Dienstboten-Ordnung zu sichern, sind nicht aufzunehmen.

8. Der Dienstgeber ist zu verpflichten, den Dienstboten der Gesundheit nicht schädliche Aufenthalt- und Schlafräume zur Verfügung zu stellen und dafür zu sorgen, daß für die Möglichkeit,

durchnähte Kleider zu trocknen u., entsprechende Anordnungen getroffen werden.

Die Auszahlung des Lohnes hat monatlich zu geschehen, Nebenbezüge sind innerhalb der vereinbarten Zeit zu verabfolgen und hat festgelegt zu werden, daß sich der Dienstgeber ihrer Leistung ohne ausdrückliche Zustimmung des Dienstboten nicht entziehen kann.

9. Die Haftpflicht des Dienstgebers im Falle der Erkrankung ist von vier Wochen auf acht Wochen zu erhöhen. Für die Kosten der Krankenbehandlung des Dienstboten hat der Dienstgeber auch dann aufzukommen, wenn sie vom Dienstboten selbst wegen nicht rechtzeitiger Fürsorge durch den Dienstgeber veranlaßt wurde.

10. Bei Ableben des Dienstgebers oder bei Verkauf des Besitzes kann nur auf Grund eines neuen Dienstvertrages vom Rechtsnachfolger des früheren Dienstgebers eine Dienstleistung von dessen Dienstboten verlangt werden. Bei einem Verkauf steht den Dienstboten das Recht der Schadloshaltung für den eventuellen Entgang der Kündigungsfrist gegen den bisherigen Dienstgeber zu.

11. Eine Zurückbehaltung des Lohnes, des Dienstbotenbuches oder der Effekten darf unter keinen Umständen stattfinden.

Bei Festsetzung der Fälle, auf Grund deren ein Dienstbote den Dienstplatz sofort und ohne Kündigung verlassen kann, ist einzufügen: Wenn der Dienstgeber, seine Angehörigen oder eine zur Aufsicht über den Dienstboten bestimmte Person sich einer groben Ehrenbeleidigung schuldig macht.

Für alle diese Fälle ist der Dienstgeber zu verpflichten, den Dienstboten für den Entgang der 14tägigen Kündigungsfrist schadlos zu halten.

12. Über alle aus dem Dienstverhältnisse oder dessen Auflösung entstehenden Streitfragen ist die Entscheidung den ordentlichen Gerichten vorzubehalten. Ausdrücklich ist auszusprechen, daß eigenmächtig niemals, durch außergerichtliche Amtspersonen nur dann eingegriffen werden darf, wenn sie nach erfolgtem Ausspruch eines ordentlichen Gerichtes als Vollzugsorgane in Betracht kommen.

13. Der Inhalt des § 25 der heutigen Dienstboten-Ordnung, wonach einem Dienstboten keine Unterkunft gegeben werden darf, ist in den Entwurf einer neuen Dienstboten-Ordnung in keiner Form mehr aufzunehmen.

Geldstrafen haben, solange die Dienstboten keiner Krankenversicherung unterliegen, dem Ortsarmenfonds, mit Eintritt der Krankenversicherungspflicht der betreffenden Krankenkasse zuzufließen.

Graz, am 28. September 1909.

Josef Fodlbauer.

Dr. Michael Schacherl. Kiesel.

Albert Horvatek. Jul. Hilari."

Schriftführer **Wolfbauer** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Johann Krenn und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die im Frühjahr 1910 zu gemächtigende Raupen- und Maitäferplage.

Hoher Landtag!

Schon durch zwei Jahre werden die Obst- und einige Arten Laubholz bäume längs der ungarischen Grenze unseres Heimatlandes im Frühjahr durch Raupenfraß arg beschädigt. Trotz eifriger Bekämpfung durch die meisten Besitzer haben die Raupen im heurigen Frühjahr in erschreckender Zahl zugenommen, so daß fast alle Obstbäume vollkommen kahl abgefressen wurden.

Vorwiegend sind es die Raupen des Ringelspinners und des Baumweißlings, welche, da sie sich jenseits der Landesgrenze unbehindert vermehren können, eine große Gefahr, besonders für unsere beste Einnahmsquelle, den Obstbau, bedeuten.

Aber auch die Maitäfer dürften im nächsten Frühjahr, nach dem massenhaften Vorhandensein der Engerlinge zu schließen, in außerordentlich großen Mengen auftreten.

Um diesem Übel entsprechend vorzubeugen, stellen die Gefertigten den

Antrag:

Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert:

1. Eine kurzgefaßte volkstümliche Belehrung, wie diese Schädlinge am leichtesten zu bekämpfen sind, in Massen an die Bevölkerung und Schulen hinauszugeben.

2. Einen Betrag zur Verfügung zu stellen, damit die Schulkinder für das Einsammeln von Schmetterlingen und Maitäfern entlohnt werden können.

3. Dahin zu wirken, daß der Tabakertrakt zur Bekämpfung der Raupen um einen entsprechend billigen Preis abgegeben wird.

Graz, am 28. September 1909.

Joh. Krenn.	Kanzler.
Wagner.	Schwab.
Hofsch.	A. Riegler.
F. Hagenhofer.	Schweiger.
Huber.	Hans Gölles.
Schoiswohl.	Dr. Franz Puchas.
Joh. Tomajchik.	Berger."

Schriftführer **Riegler** (liest):

„Antrag

der Landtagsabgeordneten **Ornig, Wastian** und **Genossen**, betreffend die weitere Ausgestaltung des Landhauskellers.

Bei der großen wirtschaftlichen Bedeutung, welche dem Weinbaue Steiermarks zukommt — in Steiermark sind rund 34.000 ha mit Wein bebaut, welche eine Jahresproduktion von rund 1.000.000 hl Wein ergeben — ist es Pflicht der Landesvertretung, alle Maßnahmen, welche zur Förderung der Absatzmöglichkeit des Weines beitragen, nach Kräften zu unterstützen. Der Förderung des Weinabfahses sollte unter anderem auch die Errichtung eines Landhauskellers dienen. Leider entspricht der Landhauskeller in seiner gegenwärtigen Gestaltung keineswegs diesem Zwecke, denn die Lokalitäten sind, wie allgemein und auch den Herren Abgeordneten aus eigener Wahrnehmung bekannt, schwer zugänglich, für Fremde kaum auffindbar und bei den dort herrschenden ungünstigen Lichtverhältnissen in der bestehenden Anordnung ganz ungeeignet, die Bedeutung des heimischen Weinbaues zur Geltung zu bringen.

Aus diesen Gründen stellen die Gefertigten folgende

Anträge:

1. Um nun der Bedeutung des steirischen Weinbaues würdige Landhauskeller-Lokalitäten zu schaffen, wären im Landhause, und zwar in dem der Herrengasse zugewendeten, linksseitigen, gegenwärtig an die Firma Haas & Söhne vermieteten Trakte genügend große Räumlichkeiten zu adaptieren und auch ein Teil des Hofraumes, eventuell unter Mitbenützung des linken Arkadenganges miteinzubeziehen.

2. Die neuzuschaffenden Landhauskeller-Lokalitäten sind architektonisch dem Charakter des Landhauses

anzugliedern und zum Behufe einer entsprechend baulichen Ausgestaltung eine Preiskonkurrenz für Entwürfe eines Landhauskellers an steirische Architekten auszuschreiben, und zwar in der Höhe von 500, 300 und 200 Kronen für die besten diesbezüglichen Entwürfe.

Über den Vollzug wäre in der nächsten Landtags-session zu berichten.

Graz, den 28. September 1909.

J. Ornig.

Heinrich Wastian.	Reitter.
Josef Wolfbauer.	A. Einspinner.
Franz Reger.	Emil Sedlaczek."

Schriftführer **Wolfbauer** (liest):

„Antrag

des Abgeordneten **Dr. B. Rukovec**, betreffend die Unterrichtssprache der Schulkinder.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der zuliegende Gesetzentwurf, betreffend die Unterrichtssprache der Schulkinder, wird genehmigt.
2. Dieser Antrag ist dem Unterrichts-Ausschusse zuzuweisen.

Gesetz vom

wirksam für das Herzogtum Steiermark, betreffend die Unterrichtssprache der Schulkinder.

Über Antrag des Landtages Meines Herzogtums Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1.

In Schulgemeinden, in welchen sich öffentliche oder private Volksschulen mit slowenischer Unterrichtssprache und öffentliche oder private Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache befinden, dürfen Kinder zum Unterrichte nur in jenen Schulen aufgenommen werden, deren Unterrichtssprache sie mündig sind.

§ 2.

Von dieser Regel werden Kinder ausgenommen, deren Eltern oder Vormünder durch gewichtige Gründe das Bedürfnis einer Ausnahme nachweisen. Über die betreffenden Gesuche entscheidet mit Vorbehalt des Rekursrechtes der Bezirksschulrat.

§ 3.

Dieses Gesetz tritt mit Beginn jenes Schuljahres in Wirksamkeit, welches auf die Kundmachung dieses Gesetzes nachfolgen wird.

§ 4.

Meinem Minister für Kultus und Unterricht wird aufgetragen, dieses Gesetz durchzuführen.

Graz, am 28. September 1909.

Dr. B. Kufovec."

Schriftführer **Niegler** (liest):

Antrag

der Landtagsabgeordneten Anton Otter, Feßler, Einspinner, Größwang und Genossen, betreffend die Amtsbeschreibung der an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen in Steiermark verwendeten Lehrkräfte (Lehrer, Lehrerinnen, Fachlehrer, Fachlehrerinnen und Arbeitslehrerinnen).

§ 33 des steiermärkischen Schulaufsichtsgesetzes vom 8. Februar 1869 handelt vom Bezirksschulinspektor und sagt in seinem vierten Absätze:

Bei dem Besuche der ihm zugewiesenen öffentlichen Schulen hat der Bezirksschulinspektor vorzugsweise seine Aufmerksamkeit darauf zu richten:

3. Auf die Tüchtigkeit, den Fleiß und das Verhalten der Lehrer der Schule gegenüber, dann auf die in der Schule herrschende Disziplin, Ordnung und Reinlichkeit;

4. auf die Einhaltung des Lehrplanes, auf die Unterrichtsmethode und auf die Fortschritte der Kinder im allgemeinen und in den einzelnen Fächern insbesondere.

§ 34 desselben Gesetzes ordnet weiter an, daß die Bezirksschulinspektoren über ihre Wirksamkeit Berichte an den Bezirksschulrat unter Beifügung der erforderlichen Anträge und Anzeige der an Ort und Stelle erteilten Weisungen zu erstatten haben.

Diese Aufgabe üben die Bezirksschulinspektoren noch derzeit in der Weise aus, daß sie an ein-klassigen Schulen mit den Lehrern dieser Schulen, an mehrklassigen mit dem Lehrkörper den von ihnen vorgefundenen Unterrichtszustand besprechen, die an die Bezirksschulräte gehenden Berichte aber über den Inspektionsbefund, die auch die eigentlichen Urteile über die Tüchtigkeit, den Fleiß, die Wirksamkeit und das Verhalten der Lehrer und Lehrerinnen, sonach also die für ihr Ansehen und Vorwärtskommen maßgebende **Amtsbeschreibung** (Qualifikation) enthalten, bleiben ihnen undurchdringliches Geheimnis.

Demgegenüber wird beantragt:

Der hohe Landtag beschließe, die erwähnten Bestimmungen durch ein Nachtragsgesetz zu erweitern, das jedem Mitgliede des Lehrerstandes an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen in Steiermark das Recht gewährleistet, auf Verlangen Einsicht in den Inspektionsbericht zu erhalten und gegen die darin niedergelegte Beurteilung seiner Wirksamkeit und seines Verhaltens, wenn es sich dadurch beschwert fühlen sollte, Einsprache zu erheben. Ebenso sollen die schriftlichen Berichte der k. k. Landes-schulinspektoren über eine vorgenommene Schulinspektion der betreffenden Lehrkraft zugänglich sein. Desgleichen muß jede Lehrperson in die vom Inspektor und Schulleiter anlässlich einer Stellenbewerbung in die Dienstestabelle gemachten Eintragungen vollen Einblick erhalten.

Zur Durchführung dieses Beschlusses werde der Landes-Ausschuß beauftragt, mit der Vorberatung dieser Angelegenheit einen aus eigenen Mitgliedern, aus Mitgliedern des k. k. steiermärkischen Landes-schulrates und aus freigewählten Vertretern der Lehrerschaft bestehenden Ausschuß zu berufen, auf Grund der Beschlüsse dieser Körperschaft einen bezüglichen Gesetzentwurf auszuarbeiten und noch im Laufe der Session dem Landtage zur Beschlußfassung vorzulegen.

Begründung.

Schon in der III. Session des Landtages wurde von den Landtagsabgeordneten Dr. Hofmann von Wellenhof, Einspinner, Krebs und Genossen ein ähnlicher Antrag eingebracht, lautend:

„Der hohe Landtag spricht sich grundsätzlich für die Öffentlichkeit der Amtsbeschreibung über die an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen wirkenden Lehrkräfte, das heißt für das Recht der Einsichtnahme in die Beschreibung durch die betreffenden Lehrpersonen und Erhebung des Einspruches gegen die in Betracht kommende Beschreibung aus.“

Zu diesem Zwecke wird der Landes-Ausschuß beauftragt, sowohl mit dem k. k. Landes-schulrate wie auch mit von der Lehrerschaft frei gewählten Vertretern Beratungen zu pflegen und über deren Ergebnis unter Vorlage eines bestimmten Antrages in der nächsten Session Bericht zu erstatten.“

Über diesen Antrag verhandelte der Landtag in seiner Sitzung am 25. Februar 1905 und beschloß auf Vorschlag des Berichterstatters Freiherrn von Mahr-Melnhof, den Landes-Ausschuß aufzu-

fordern, die Frage der Öffentlichkeit der Amtsbeschreibung, jedoch mit grundsätzlicher Ausschließung eines Einspruchsrechtes gegen diese Amtsbeschreibung oder der Einsichtnahme in die Inspektionsberichte in eingehende Erwägung zu ziehen, hierüber mit dem k. k. Landeslehrercollegium das Einvernehmen zu pflegen und sohin im Gegenstande an den Landtag in der nächsten Session zu berichten.

Aber auch dieser wesentlich beschnittene und zugefügte Beschluß des hohen Landtages ist nicht zur Durchführung gelangt, weil der Landes-Ausschuß dem an ihn ergangenen Auftrage bis heute nicht nachgekommen ist.

Deshalb muß der hohe Landtag neuerdings mit diesem Antrage begrüßt werden, denn die offene Amtsbeschreibung mit Einspruchsrecht muß als eines der wertvollsten moralischen Güter, nicht nur des Lehrers, sondern jedes unter öffentlicher Aufsicht wirkenden Standes bezeichnet werden.

Die Amtsbeschreibung wird von einer einzelnen Person ausgeführt, enthält also ein vollkommen persönliches Urteil. Wird ein solches nun ohne jedwede Möglichkeit einer Überprüfung mit Ausschluß jeder Verantwortlichkeit geführt, so kann es zu einer Gefahr für die Entwicklung eines Staates werden. Denn von der Beurteilung hängen wichtige materielle Fragen für den Lehrer ab: die Vorrückung, die Erlangung einer angestrebten Stelle, die Zulassung zu Prüfungen, die Erreichung der Dienstalterszulagen. Da heute außer dem dienstlichen auch das außerdienstliche Verhalten geheim beschrieben wird, so ist dadurch die Ausübung der vollen bürgerlichen Freiheit durch die Lehrer geradezu unterbunden. Ist es doch möglich gemacht, eine unliebsame politische Tätigkeit im geheimen anzukreiden, den Bewerber schlecht zu beschreiben und ihm dadurch, ohne daß er sich dagegen wehren kann, Schaden zuzufügen.

Ein solches Verhältnis hält nicht Stand vor dem Forum strenger Moral. Darum wird es auch von allen der öffentlichen Beaufsichtigung unterliegenden Ständen hart beurteilt. Alles Geheime macht den Eindruck des Hinterhältigen, hat einen vormärzlichen Beigeschmack und paßt nicht mehr in unsere Zeit. Es ist auch geeignet, das Vertrauen zwischen Vorgesetzten und Untergebenen zu untergraben und den oft sehr verderblichen Samen des Mißtrauens auszusäen.

Es verhindert jedoch auch den steten Fortschritt im Unterrichtswesen. Denn wie kann ein Lehrer trachten, seine Mängel zu verbessern, wenn seine vielleicht mangelhaften Leistungen nur hinter seinem Rücken festgenagelt und ihm nicht offen vorgehalten werden? Andererseits muß derjenige, der Gutes und Tüchtiges leistet, die Anerkennung dieser Leistungen ersehen können, weil solches den Ehrgeiz weckt und zu noch erhöhtem Streben anspornt.

Eine offene Amtsbeschreibung ohne das Einspruchsrecht oder das Recht der Verteidigung ist einfach undenkbar. Denn die Einrichtung soll doch auch den Zweck haben, Ungerechtigkeiten zu verhüten, jedem Mißbrauche vorzubeugen, und dies ist nur dann möglich, wenn diese Amtsbeschreibung mit dem Bewußtsein der vollsten Verantwortlichkeit gemacht wird, das heißt, wenn der Beurteilende weiß, daß er für jedes niedergeschriebene Wort einstehen muß, beziehungsweise Rechenschaft darüber gefordert werden kann und darf.

Die Furcht, daß die Einführung der offenen Amtsbeschreibung zu Mißbräuchen, beziehungsweise zur Schädigung des behördlichen Ansehens führen könnte, ist wohl unberechtigt. Denn man hat bei allen freiheitlichen und fortschrittlichen Einrichtungen, z. B. beim Lehrerdisciplinargesetz, gewiß nur die Erfahrung gemacht, daß dadurch Verhältnisse und Zustände wesentlich gebessert wurden. Daß keine Schädigung des behördlichen Ansehens Platz greift, das beweisen die Erfahrungen, die mit der offenen Amtsbeschreibung bisher gemacht wurden, z. B. die offenen Konduillisten bei den Offizieren, welche die eiserne militärische Ordnung keineswegs schädigten, die offene Amtsbeschreibung mit Einspruchsrecht bei den k. k. Staatsbahnen und endlich die seit dem Jahre 1900 in Kärnten eingeführte offene Beurteilung der Volksschullehrer. Das Land Steiermark erfreut sich heute einer fortschrittlichen Landesvertretung, deren Pflicht es ist, den Volks- und Bürgerschullehrern dieses höchst wertvolle moralische Gut baldigst zu geben.

Anton Otter.

Leopold Fessler.

A. Einspinner.

Krebs.

Heinrich Wastian.

Erber.

Karl Pferschy.

R. Niemooser.

Ant. Werba.

Emil Kunz.

Größwang.

Heinr. Welisch.

Brandl.

Reitter.

Franz Neger.“

Schriftführer **Wolfbauer** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten **Kanzler**, **Schoiswohl** und **Genossen**, betreffend die Verbesserung der Lage der in landschaftlichen Diensten stehenden Holzarbeiter.

Wie allgemein bekannt, ist die Lage der landschaftlichen Forstarbeiter trotz der seitens des hohen Landtages in den letzten Jahren durchgeführten Verbesserungen noch immer als unzureichend zu bezeichnen.

Die Löhne erweisen sich infolge der neuerdings erhöhten Lebensmittelpreise als nicht auskömmlich, so daß ein Forstarbeiter mit seiner meist großen Familie in recht dürftiger Weise leben muß.

Auch das Provisionsausmaß ist, besonders im Verhältnis zu den ärarischen Holzarbeitern, ein geringes.

Ebenso lassen die sanitären Verhältnisse in den sogenannten Knechtstuben viel zu wünschen übrig.

Die landschaftlichen Holzarbeiter verlangen daher:

1. Einen Steuerungsbeitrag von 20 Prozent.
2. Einführung der 35jährigen Dienstzeit.
3. Erhöhung der Provision auf 70 Prozent des letztbezogenen Schichtenlohnes.
4. Freie Wahl eines Arbeiterausschusses zur Mitverwaltung des Kranken- und Versorgungsfondes.
5. Beseitigung der schlechten sanitären Zustände in den Knechtstuben (Unterkunfthütten).

Die Gefertigten stellen nun den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sofort die nötigen Erhebungen zu pflegen und dem hohen Landtage noch in dieser Session darüber zu berichten und die geneigten Anträge zu stellen.“

Graz, am 28. September 1909.

Kanzler.	Schoiswohl.
Hofsch.	F. Prisching.
Schwab.	A. Riegler.
Ferd. Berger.	Wagner.
B. Kiemer.	Schweiger.

Schriftführer **Riegler** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten **Dr. Puchas** und **Genossen** wegen Reorganisation der landschaftlichen Ämter.

Es würde ein nicht unbedeutendes Ersparnis für das Land bedeuten, wenn die vielfach veraltete oder unpraktische Arbeitseinteilung in den landschaftlichen Ämtern reorganisiert würde.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in den landschaftlichen Ämtern eine Reorganisation auf praktischer und moderner Grundlage durchzuführen.

Graz, am 28. September 1909.

Dr. Franz Puchas.	Prisching.
Tomafschik.	F. Hagenhofer.
A. Riegler.	Joh. Krenn.
Schweiger.	Hofsch.
Huber.	Hans Göllers.
Kanzler.	Kern.
Wagner.	B. Kiemer.

Schriftführer **Wolfbauer** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten **Dr. Puchas** und **Genossen** wegen Ausnützung der Wasserkräfte.

Bei dem großen Reichtume Steiermarks an unausgenützten Wasserkräften, bei den Fortschritten der Technik, besonders auf dem Gebiete der Elektrizität, bei der Rentabilität gut angelegter und gut geleiteter Elektrizitätswerke; ferner bei dem großen Mangel an Arbeitskräften in der Landwirtschaft; endlich bei dem schlechten Stande der Landeseinnahmen stellen die Gefertigten den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Das Land Steiermark schreitet unverzüglich zur Ausnützung der Wasserkräfte des Landes durch Anlegung elektrischer Licht- und Kraftzentralen, aus denen

- a) Licht und Kraft auch an landwirtschaftliche Betriebe zu mäßigen Preisen abzugeben,
- b) die Landeseisenbahnen billiger zu betreiben seien.

2. Den bäuerlichen Besitzern sind zur Installierung der elektrischen Anlagen sowie zur Anschaffung der

nötigen Motore unverzinsliche Darlehen aus Landesmitteln zu gewähren.

Graz, am 28. September 1909.

Dr. Franz Puchas.	Berger.
Wagner.	Schoiswohl.
Schweiger.	Johann Tomajshij.
Schwab.	A. Riegler.
Joh. Krenn.	Johann Gölles.
Kanzler.	Prisching.
Hofsch.	F. Hagenhofer.
Kern.	Z. Riemer."

Landeshauptmann: Diese elf zur Verlesung gebrachten Anträge werden in Druck gelegt und sodann der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Ich ersuche die Herren Schriftführer zur Verlesung der eingelangten Interpellationen überzugehen.

Schriftführer **Riegler** (liest):

„Anfrage

der Abgeordneten Kanzler, Schoiswohl und Genossen an Se. Exzellenz den Herrn Statthalter wegen Abstellung der sanitären Übelstände in den Schutz- und Unterkunfthütten der ärarischen und religionsfondlichen Forsten in Obersteiermark.

Trotz vielfacher Beschwerden der in den Wirtschaftsbezirken der ärarischen und religionsfondlichen Forsten in Obersteiermark beschäftigten Forstarbeiter herrschen bezüglich der Unterkunftsverhältnisse derselben trübe und bedauerliche Zustände. Die Hütten, welche oft zwanzig und mehr Arbeiter, die die ganze Woche hindurch dort wohnen müssen, beherbergt, sind meist so baufällig, daß Schnee, Sturm und Regen freien Zutritt haben, daß Mäuse und Ratten den Arbeitern oft sogar die aufbewahrten Lebensmittel anfressen.

Vielfach sind keine Fußböden, keine Betten, meist nur Brettschichten mit halbverfaultem Stroh, welches jahrelang nicht gewechselt wird, vorhanden. Leintücher, Handtücher sowie Waschgelegenheiten fehlen, ebenso Vorsorgen für erste Hilfeleistungen.

Da diese Zustände viele schlechte sanitäre Folgen und Krankheiten nach sich ziehen, das Abstellen sanitärer Übelstände auch in die Kompetenz der

politischen Behörden fällt, stellen die Gefertigten an Se. Exzellenz den Herrn Statthalter die

Anfrage:

1. Sind die oben geschilderten Zustände selber bekannt?

2. Ist derselbe geneigt, den politischen Behörden in Mürzzuschlag, Bruck, Liezen und Gröbming die sofortige Abstellung obiger Übelstände aufzutragen?

Graz, am 28. September 1909.

Kanzler.	Schoiswohl.
Wagner.	Prisching.
Hofsch.	Ferd. Berger.
Schwab.	Schweiger.
Z. Riemer.	A. Riegler."

Schriftführer **Wolfbauer** (liest):

„Anfrage

der Abgeordneten Dr. Schacherl und Genossen an den steiermärkischen Landes-Ausschuß wegen Bewilligung und Erledigung der Wünsche der Bediensteten der Landes-Eisenbahnen.

Zum September 1908 haben die Bediensteten der Landesbahnen Kapfenberg—Au-Seewiesen, Preding—Wiefelsdorf—Stainz und Pöltschach—Gonobitz ein Memorandum an das Landes-Eisenbahnamt gerichtet, worin sie eine Anzahl von Wünschen und Beschwerden vorbrachten. Einer Deputation gegenüber wurden einige Wünsche bewilligt, andere in Aussicht gestellt oder ihre Behandlung zugesagt. Bisher haben jedoch die Bediensteten darüber noch keine Verständigung erhalten. Es betrifft dies folgende Punkte:

1. Regelung der Dienst- und Ruhezeit für die Lokomotivführer. (Wie notwendig diese Regelung wäre, geht daraus hervor, daß z. B. im Juni die Dienstzeit den ganzen Monat hindurch täglich 11½ bis 16 Stunden betrug, die Unterbrechungen schon abgerechnet, mit einem einzigen freien Tage im ganzen Monate. Daß eine solche lange Dienstzeit nicht nur für den betroffenen Bediensteten gesundheitschädlich ist, sondern auch eine Gefahr für das Leben der Passagiere wie für die Sicherheit des Betriebes überhaupt ist, liegt klar zutage.)

2. Die gleiche Vorrückungsform wie auf der Murtalbahn für alle Angestellten der Landesbahnen. Beistellung von Mänteln mit Kapuze für das Lokomotivpersonal, auch Heizer.

3. Beistellung von Dienstkleidern für die Revisionschlosser.

4. Regelung der Ruhezeit und zwei freie Dienstage für die Heizer.

5. Beistellung einer Arbeitsordnung für die Heizhausarbeiter, wie sie in den Heizhäusern der Südbahn besteht, sowie Ausfolgung einer Arbeitsmontur, ferner Seife und Handtuch im Heizhaus.

6. Für das Verschubpersonal 20 Prozent Lohn-erhöhung, zwei freie Tage im Monate, da die anstrengende Dienstzeit von 6 Uhr früh oft bis 8 und 9 Uhr abends dauert, Regelung der Dienst- und Ruhezeit. Beistellung von Dienstkleidern sowie für die Verschieber der Südbahn, ebenso Anstellung.

7. Zuweisung eines Unterkunftslokales für alle Arbeiter, welche zu weit entfernt wohnen, um in der Ruhezeit dort die Mahlzeit einnehmen zu können.

8. Einführung von Legitimationskarten, welche auf den heimischen Bahnen sowie auf der Südbahn zur Lösung von Regiekarten berechtigen, für die Angestellten und Arbeiter, die bereits ein Dienstjahr zurückgelegt haben.

9. Anerkennung der Vertrauensmänner bis zur Errichtung einer Personalkommission, welche ehestens einzusetzen ist.

10. Schaffung einer Dienstordnung nach dem Muster der Südbahn für alle, die beim Fahrdienst sind.

Dies sind die Wünsche, betreffs welcher die Gewährung oder wenigstens die Erwägung und Behandlung in Aussicht gestellt wurde.

Wir richten an den steiermärkischen Landes-Ausschuß die

Anfrage:

1. Welche von diesen Punkten sind etwa in den letzten Tagen bereits durchgeführt oder in Durchführung begriffen?

2. Ist der Landes-Ausschuß geneigt, die Erledigung der rückständigen Punkte durch das Landes-Eisenbahnamt im wohlwollenden Sinne zu betreiben und den Landes-Eisenbahnbediensteten zur Kenntnis zu bringen?

Graz, am 28. September 1909.

Dr. Michael Schacherl. Albert Horvatek.
Kefel. Julius Hilari."

Schriftführer **Riegler** (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Feßler und Genossen an Seine Excellenz den Statthalter Herrn Grafen Clary und Aldringen, betreffend den Neubau des Amtshauses in Leibnitz.

Die Unterzeichneten stellen an Seine Excellenz die
Anfrage:

„Ist es Se. Excellenz dem Statthalter bekannt, daß im vergangenen Winter das Amtsgebäude der k. k. Behörden in Leibnitz neuerlich durch den Druck der Schneemassen in Gefahr kam, devastiert zu werden; daß auch einige Amtsräume wegen Einsturzgefahr geräumt werden mußten und daß aus denselben Gründen ja leicht auch der amtierenden Beamten Gesundheit in Gefahr kommen konnte.

Nachdem jetzt die Gemeinde Leibnitz schon seit zwei Jahren mit großen Kosten einen entsprechenden Bauplatz dem k. k. Ärar zur Verfügung gestellt hat, es nur noch der bereits bewilligten Durchführung der grundbücherlichen Besitzübertragung an das k. k. Ärar bedarf, so erlauben sich die Interpellanten die weitere Anfrage: Was gedenken Seine Excellenz zu veranlassen, um den ehetunlichsten Neubau des Amtshauses in Leibnitz zu betreiben?“

Graz, am 28. September 1909.

Emil Sedlaczek.	Leopold Feßler.
Erber.	Reitter.
Anton Otter.	Heinrich Wastian.
Brandl.	Größwang.
Fz. Reger.	K. Niemelmöser.
Heinrich Welisch.	Kellersperg.
Krebs.	J. Ornig.
Emil Seidler.	B. Capra.
Dr. Hofmann.	Pferschy.
B. Franz.	Feyrer.
A. Einspinner.	Emil Kunz.
Anton Werba.	Foest.

Josef Mosdorfer."

Schriftführer **Wolfbauer** (liest):

„Anfrage

der Abgeordneten Dr. Hofmann, Einspinner und Genossen an Se. Excellenz den Herrn Statt-

halter, betreffend die Flüssigstellung der Unterstützungsbeiträge für die mittellosen Angehörigen von zur Waffenübung einberufenen Reservisten.

Durch das Gesetz vom 21. Juli 1908 wurde den mittellosen Angehörigen von zur Waffenübung einberufenen Reservisten ein Unterhaltsbeitrag zugesichert, dessen Auszahlung bei rechtzeitiger Geltendmachung des Anspruches nach Feststellung der erfolgten Einrückung und Erhebung der Familien- und Erwerbsverhältnisse wöchentlich im vorhinein erfolgen soll.

Es ist begreiflich, daß gerade in Fällen einer solchen Unterstützung es in erster Linie auf die Raschheit der Hilfeleistung ankommt, damit die des Ernährers entbehrenden Familien nicht in arge Notlage geraten. Nun werden aber zahlreiche Klagen darüber laut, daß die Erhebungen in so weitwendiger Weise durchgeführt und das ganze Verfahren so umständlich und langsam betrieben wird, daß die Familienväter, trotz zeitgerechter Anmeldung ihres Anspruches, oft schon längst von der militärischen Dienstleistung zurückgekehrt sind, bevor ihre Angehörigen eine Unterstützung erhalten. Dies liegt gewiß nicht in der Absicht des Gesetzes und stellt dessen wohlthätige Wirkung gar sehr in Frage.

Die Gefertigten stellen daher an den Herrn Statthalter die

Anfrage:

„Gedenkt Se. Excellenz die nötigen Weisungen an die unterstehenden politischen Behörden ergehen zu lassen, damit dem erwähnten Mißstande abgeholfen und die Unterstützungsbeiträge ohne unnötige Verzögerung den bezugsberechtigten Familien der zur militärischen Dienstleistung Einberufenen flüssig gemacht werden?“

Graz, am 28. September 1909.

Dr. Hofmann.
Anton Otter.
Kiemelmoser.
Emil Kunz.
V. Franz.
Heinrich Wastian.
Reitter.
Leopold Feßler.

A. Einspinner.
Brandl.
Karl Pferschy.
Emil Seidler.
Emil Sedlaczek.
Erber.
Größwang.
Foest.

Franz Neger.“

Landeshauptmann: Diese Interpellationen werden an ihre Adressen geleitet werden.

Die nächste Sitzung bestimme ich für morgen Mittwoch den 29. September 1909 um 10 Uhr vormittags und auf die

Tagesordnung

beabsichtige ich zu setzen:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Korošec und Genossen in Angelegenheit der Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Wahlen in den Landtag nach den Prinzipien des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes (Beilage Nr. 48).

2. Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Schacherl, Refel und Genossen auf Änderung der steiermärkischen Landesordnung (Beilage Nr. 49).

3. Begründung des Antrages der Abgeordneten Refel, Dr. Schacherl und Genossen, betreffend die Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes für den steiermärkischen Landtag (Beilage Nr. 50).

4. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Förderung des Ausbaues der Kohitscher Lokalbahn nach Krapina zum Anschlusse an die Zagorianer Bahnen (Beilage Nr. 101).

5. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz um die Bewilligung zur Forteinhebung der zweiprozentigen Gemeindeumlage auf die in der Stadt Graz zur Einhebung gelangenden Mietzinse (Beilage Nr. 111).

6. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Godomerzen um eine Subvention für die Erbauung eines Brunnens in der Ortschaft Wodislafzen (Beilage Nr. 114).

7. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Petition der Marktgemeinde Lantowitz um Erhöhung des ihr aus Anlaß der Errichtung einer Wasserleitung aus Landesmitteln gewährten unverzinslichen Darlehens und um Verlängerung der Rückzahlungsfrist (Beilage Nr. 117).

Ist hinsichtlich des von mir für die Abhaltung der nächsten Sitzung in Vorschlag gebrachten Tages, der für den Beginn der Sitzung in Aussicht genommenen

Stunde und der mitgetheilten Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Wenn sich keiner der Herren zum Worte meldet, so bleibt es dabei.

Ich habe mitzuteilen, daß sich jetzt nach der Haus-sitzung der kombinirte Finanz- und Landes-kultur-Ausschuß im Bureau des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers von Fehrer zu einer Sitzung versammelt; ferner, daß die Anregung gegeben wird, daß die

Konstituierung des politischen Ausschusses morgen den 29. September um 9 Uhr vormittag vor der Haus-sitzung im Gemeindeausschußlokale stattfinden möge.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 20 Minuten nachmittags.)